

## Das Potsdamer Protokoll

### Grundsätze

Eng mit der durch das Kontrollratsabkommen aufgeworfenen Frage der deutschen Souveränität in Zusammenhang steht auch das Protokoll der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August (siehe gesonderte Übersicht). Die dort festgehaltenen politischen Grundsätze wiederholen die Aussagen von Krimkonferenz und Kontrollratsabkommen und präzisieren die Absichten der Alliierten in Bezug auf Demontage und künftige wirtschaftliche Entwicklung. Ein bedeutsamer Widerspruch war aber bereits in der Struktur der Vereinbarungen angelegt: Einerseits verpflichteten sich die Drei Mächte, Deutschland als "*wirtschaftliche Einheit*" zu betrachten, andererseits aber sprachen sie einander als Besatzungsmächte die volle Verfügungsgewalt über die Reparationsleistungen in ihren eigenen Besatzungszonen zu. Damit war bereits ein "reparationspolitisches Gefälle" von West nach Ost vorgezeichnet, da die Sowjetunion ein weit größeres Interesse an Demontage und Reparationen hatte als die Westmächte.

Differenzen  
bezüglich der  
"Einheit"

Über diese Vereinbarungen hinaus gaben die im 6. und 9. Abschnitt getroffenen Grenzvereinbarungen und die Frage nach dem Status Deutschlands überhaupt bis zur Wiedervereinigung 1990 Anlaß zur Diskussion.

### Die "Oder-Neiße-Linie"

Im 6. Abschnitt wird der neue Verlauf der sowjetischen Grenze beschrieben und damit das nördliche Ostpreußen mit Königsberg der Souveränität der Sowjetunion unterstellt. Anders kann ein definierter Grenzverlauf nicht interpretiert werden. Im 9. Abschnitt heißt es von diesem Gebiet, es sei "*sowjetischer Verwaltung*" unterstellt worden. Ebenso kämen die "*früher deutschen*" Gebiete östlich von Oder und westlicher (Lausitzer) Neiße unter polnische Verwaltung – alles unter Vorbehalt einer endgültigen Festlegung durch eine Friedenskonferenz. Mit der Gleichsetzung von Grenzverlauf und "*Verwaltung*" des Königsberger Gebiets ist auch der Status der Gebiete östlich von Oder und Neiße nicht der einer bloßen polnischen Verwaltung deutscher Souveränitätsrechte, sondern der polnischer Hoheitsgebiete. Die Schwierigkeit löst sich auf, wenn man berücksichtigt, daß im Amerikanischen das Wort für "Regierung" (als Souveränitätsrecht) und "Verwaltung" (als bloße Treuhänderschaft) identisch ist und im Russischen aus derselben Wurzel kommt.

Grenzverein-  
barungen

Status  
Deutschlands

Verwaltung  
oder Souverä-  
nität?

### Der Status Deutschlands

Es bleibt die Frage nach dem Status Deutschlands. Weder in den Juni-Erklärungen von 1945 über die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Alliierten, die Einrichtung der Besatzungszonen und des Kontrollrats noch im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 wird der Begriff "Deutschland" genauer definiert, schon gar nicht durch eine Grenzbeschreibung. Die erste Erwähnung der "*Grenzen Deutschlands vom 31. 12. 1937*" in einem amtlichen Dokument datiert vom 12. September 1944 und scheidet nur aus, was nicht zu Deutschland zu zählen ist. Auch die Proklamation der Militärregierung vom 20. September 1945 stellt lediglich eine reine Beschreibung innerhalb einer Verwaltungsvorschrift dar, die die Begriffe Ausland und Inland trennt.

Deutschland  
von 1937

Klarheit schafft aber das Protokoll der Potsdamer Konferenz, auf deren zweiter Sitzung am 18. Juli 1945 sich die Staatschefs über diesen Begriff einigten. Stalin nannte die Grenzen von 1937 eine "*Arbeitshypothese*", um die Arbeit zu erleichtern, Churchill und Truman stimmten zu. Stalin betonte also 1945, ohne daß die Westalliierten das durch irgendeine Maßnahme außer Kraft gesetzt hätten, daß Deutschland zunächst ein geographischer Begriff sei, sich im Ergebnis des Krieges verändert habe und daß der "Deutschland"-Begriff sich formal mit dem Staat von 1937 decke, dem Wesen der Sache nach aber nicht dasselbe sei. Erst im weiteren Verlauf der Konferenz beharrten

Interpretation  
Stalins

Truman und Attlee auf den *"Hilfsquellen ganz Deutschlands von 1937"*, ohne sich jedoch gegenüber Stalin durchsetzen zu können. Nach dem Ergebnis dieser Konferenz der alliierten Staatschefs, d. h. nach dem eigenmächtigen Vorgehen Stalins und der fehlenden Reaktionsmöglichkeit Trumans und Attlees, besteht "Deutschland" aus dem Gebiet der 4 Besatzungszonen, wie sie 1945 eingerichtet wurden.

Annexions-  
verzicht

Das Deutsche Reich aber bestand fort und besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch heute. Mit der Übernahme der *"obersten Regierungsgewalt in Deutschland"* am 5. Juni 1945 erkannten die Alliierten selbst die Fortexistenz an, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß sie erklärten, diese Übernahme bewirke *"nicht die Annektierung Deutschlands"*. Wenn allerdings dieser Annexionsverzicht für den Status der Ostgebiete geltend gemacht wird, muß zweierlei berücksichtigt werden: Erstens wird hier nur der Verzicht auf die Annexion "Deutschlands", also des ganzen Staates, ausgesprochen, und zweitens waren ja nach sowjetischer Interpretation die Ostgebiete in dem Moment schon nicht mehr ein Teil Deutschlands.

### Die Vertreibung

Differenzen  
während der  
Potsdamer  
Konferenz

Mit dieser Frage in engem Zusammenhang steht die im Protokoll genannte *"ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile"* aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, die ja schon Churchill im Lauf des Jahres 1944 als einzige Lösung des Nationalitätenproblems befürwortet hatte. Allerdings räumte er während der Konferenz ein, daß *"die Umsiedlung von 8 Millionen Menschen ... eine Sache (sei), die (er) nicht unterstützen"* könne. Die Festlegung, *"daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll"*, blieb ohne Konsequenzen, da keinerlei konkrete Maßnahmen zur Kontrolle vereinbart wurden. Auch als die grauenhaften Begleitumstände der Massenvertreibung bekannt wurden, konnten sich die Westalliierten nicht zu klaren Worten an Polen und die Sowjetunion durchringen. Stalin hatte hier seine Verhandlungspartner über den Umfang der Aktion getäuscht, indem er während der Konferenz mehrfach behauptete, in den Gebieten östlich von Oder und Neiße seien keine Deutschen mehr zurückgeblieben (*"Alle sind geflohen"* und *"Die Bevölkerung ist weggegangen"*, Sitzung am 21. Juli). Auch den Einwand Churchills, *"daß dort immerhin 2 bis 2.5 Millionen Deutsche gelieben"* seien und daß man diese Zahl überprüfen müsse, übergang er: *"Natürlich, muß man überprüfen. Wir haben die Frage der Grenze erörtert und sind jetzt bei der Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands angelangt."*

Vertreibung  
"aus Polen"

Es entspricht polnischer Interpretation, daß die deutsche Bevölkerung nicht nur aus dem polnischen Kerngebiet, sondern auch aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße vertrieben wurde. Für Polen war mit der Zuweisung dieser Gebiete unter polnische Verwaltung durch die Sowjets die Souveränität Polens über diese Gebiete begründet, die Formulierung "aus Polen" begriff also diese Gebiete mit ein.

Flucht und  
Vertreibung

Die Vertreibung als solche ist grundsätzlich von der Flucht zu unterscheiden, mit der ein Großteil der deutschen Bevölkerung im Osten sich vor der heranrückenden Roten Armee in Sicherheit bringen wollte. So flohen mit dem Heranrücken der Roten Armee fast 5 Millionen nach Westen; einige Hunderttausend wurden unterwegs von der Roten Armee eingeholt und kehrten in ihre Heimat zurück. Die Massenflucht wurde zum Teil von der deutschen Wehrmacht über die Ostsee und deren winterliche Eisflächen organisiert.

Vertreibung

Die Vertreibung dagegen setzte mit dem Übergang deutsch besiedelter Gebiete an die jeweiligen neuen Machthaber ein; sie begann im Winter 1943/44 mit dem Abzug von rund 350000 Schwarzmeerdeutschen aus der Ukraine und setzte sich im Spätsommer 1944 mit der Vertreibung der Siebenbürgener Sachsen und Banater Schwaben aus Rumänien fort. Unmittelbar nach der Kapitulation im Mai 1945 begannen, vor

allem im Sudetenland und in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, "wilde", d.h. unregelmäßige und von den örtlichen Machthabern spontan initiierte Austreibungen. Die Betroffenen wurden zu Opfern blinder Rache und Vergeltung; ihnen blieben oft nur wenige Minuten, um ihre Habe zu packen, der gesamte zurückgebliebene Besitz wurde konfisziert. Mit der Vereinbarung der "Umsiedlung" im Potsdamer Protokoll setzte dann in Polen und der Tschechoslowakei die Vertreibung in großem Maßstab ein. Fast überall fehlten aber die primitivsten Vorkehrungen, um die in Potsdam vereinbarte Überführung "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" von statten gehen zu lassen. Die Menschen waren Hunger, Kälte, auch weiteren Übergriffen von Seiten der einheimischen Bevölkerung schutzlos ausgeliefert. Proteste aus Kreisen von Parlament und Kirchen, vor allem in Großbritannien, gegen die unmenschlichen Bedingungen blieben ohne Widerhall.

Mit der Besetzung deutschen Gebiets setzten die Sowjets auch die Deportation von Deutschen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion fort, die sie bereits in Ungarn und Rumänien begonnen hatten. Sie forderte insgesamt weit über 300000 Opfer.

Deportation

Die Zahlen über diese größte Bevölkerungsbewegung der Neuzeit fassen meistens Flucht und Vertreibung zusammen. Statistisch lassen sie sich auch nicht leicht trennen. So ist der Wohnsitz vor dem Krieg in den Ostgebieten das einzige statistisch verwertbare Merkmal, nach dem 1970 in der Bundesrepublik 11,2 Millionen gezählt wurden. 1950 hatten hier 7,8 Millionen Deutsche Aufnahme gefunden, in der DDR 3,6 Millionen und in Österreich 400000. Flucht und Vertreibung kosteten insgesamt 2,25 Millionen Menschen das Leben; zu dieser Zahl sind noch etwa 350000 Opfer unter der rußlanddeutschen Bevölkerung zu zählen. Die Ausweisung traf auch Deutsche, die wegen der Luftangriffe auf deutsche Städte hierher evakuiert, oder, besonders in dem 1939 annektierten Warthegau, solche, die erst im Gefolge der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik aus dem Baltikum oder der Sowjetunion hier angesiedelt worden waren. Von ihnen gelten nur die letzteren als Vertriebene.

Zahlen

### **Potsdamer Abkommen oder Potsdamer Protokoll?**

Das Ergebnis der Potsdamer Konferenz wird oft als "Potsdamer Abkommen" bezeichnet, unter anderem auch in der sowjetischen Geschichtsschreibung. Das erweckt den Eindruck, es handle sich bei dem erzielten Konferenzergebnis um einen völkerrechtlich bindenden Beschluß. Das ist nicht richtig, wird jedoch durch die Bedeutungsbreite des russischen Wortes "soglaschenije" unterstützt, das sowohl das völkerrechtliche Abkommen als auch die einfache Einigung bezeichnen kann. Nach westlicher Interpretation wurde in Potsdam nur ein Konferenzergebnis protokolliert, nicht aber ein völkerrechtlich bindendes Abkommen geschlossen. Der amtliche deutsche Text im Amtsblatt des Kontrollrats trägt daher auch den Titel "*Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin*".

Kein völkerrechtlich bindender Beschluß